



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Beteiligte(r): Eigenbetrieb Energieversorgung und Bäder
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker
Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2020/0038

öffentlich

Errichtung von 2 Ladestationen für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

18.02.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG die Nutzung des auf dem Nordwall gelegenen, von der Stadtverwaltung bewirtschafteten Parkplatzes für einen Zeitraum von 6 Jahren zur Errichtung einer Doppel-Ladestation verbindlich einzuräumen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Flächen für den allgemeinen Parkverkehr durch Anordnung erforderlicher Verkehrszeichen auszuschließen. Die zeitnahe Errichtung der Station sowie die Auswahl der genauen Parkflächen auf dem Parkplatz wird die Verwaltung gemeinsam mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG koordinieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG die Nutzung des auf dem Dalmerweg gelegenen Parkplatzes am Freibad für einen Zeitraum von 6 Jahren zur Errichtung einer Doppel-Ladestation verbindlich einzuräumen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Flächen für den allgemeinen Parkverkehr durch Anordnung erforderlicher Verkehrszeichen auszuschließen. Die zeitnahe Errichtung der Station sowie die Auswahl der genauen Parkflächen auf dem Parkplatz wird die Verwaltung gemeinsam mit der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG koordinieren.

Kosten/Folgekosten

Die Markierungs- und Kennzeichnungsarbeiten belaufen sich auf maximal 350 Euro pro Stellplatz.

Finanzierung

Im Haushaltsplan 2020 stehen bei dem Produktkonto 120109.524200/724200 – Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens – 2.500 Euro zur Verfügung.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Nutzung städtischer Verkehrsflächen durch Dritte erfolgt im Wege der Sondernutzungserlaubnis nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Die Privilegierung von Parkflächen zum Laden von Elektrofahrzeugen kann nach den Vorschriften der §§ 45 fortfolgende Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erfolgen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG ist mit Schreiben vom 02.12.2019 an die Stadtverwaltung herangetreten und hat mögliche Standorte für neue E-Ladesäulen im Stadtgebiet Beckums vorgeschlagen. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt. Im Jahr 2017 erklärte die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG erstmals die Absicht, E-Ladesäulen im Stadtgebiet aufzustellen. Der Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben wurde damals in dem Verfahren beteiligt (siehe Vorlagen 2017/0054 und 2017/0054/1). Insgesamt gibt es bislang 5 E-Ladesäulen auf öffentlichen Parkplätzen im Beckumer Stadtgebiet:

- Rathausparkplatz, Nordwall
- Elisabethparkplatz, Elisabethstraße
- Hindenburgparkplatz, Wilhelmstraße
- Gustav-Moll-Straße 2 (Am Kreisverkehr in Neubeckum)
- Park-and-Ride-Parkplatz, Bahnhofstraße

Die neuen Standorte seien nach Angaben der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG gewählt worden, weil es dort möglich sei, in unmittelbarer Nähe zu den Trafostationen im öffentlichen Parkbereich der Stadt Beckum die Ladesäulen zu errichten.

Von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG werden folgende mögliche Standorte vorgeschlagen:

- Bewirtschafteter Parkplatz am Nordwall
- Parkplatz des Freibades, Dalmerweg

Die genaue Positionierung ist der Darstellung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG zu entnehmen (siehe Anlage 2 zur Vorlage). Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung von Ladesäulen am Parkplatz am Nordwall unproblematisch. Beim Parkplatz des Freibades gibt die Verwaltung jedoch zu bedenken, dass in den letzten beiden heißen Sommern der Parkdruck am Freibad regelmäßig sehr hoch gewesen ist. Dadurch könnte die Akzeptanz für Sonderparkplätze für E-Autos sinken und zu Unmut führen. Elektrofahrzeuge dürfen nur während des Ladevorgangs die Parkplätze nutzen.

Genau dieser Umstand wurde intensiv mit der Bäderverwaltung besprochen. Schlussendlich wurde verwaltungsseitig allerdings entschieden, dass dem Wunsch der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG entsprochen werden soll.

Alternative Standorte wurden durch die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG nicht genannt.

Die Beschilderung der Parkplätze erfolgt durch Verkehrszeichen 286 (Eingeschränktes Haltverbot) in Verbindung mit Zusatzzeichen 1026-60 (Elektrofahrzeuge während des Ladevorgangs frei).

Anlage(n):

- 1 Antrag der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
- 2 Darstellung der Standorte der beiden neuen Ladesäulen